

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

22. Juni 2007 HSC

Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Überlegungen

Ja zu einem Grundsatzentscheid, aber Fragezeichen zur Priorität

Es trifft zu, dass die Regelung der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene auch nach den im Oktober 2006 beschlossenen Sofortmassnahmen weiterhin reformbedürftig ist, da sie den gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung trägt. Allerdings sind mit den Sofortmassnahmen die *wichtigsten Benachteiligungen aufgehoben* worden: Für rund 160'000 Ehepaare mit zwei Einkommen sind die Benachteiligungen gegenüber Konkubinatspaaren nunmehr vollständig beseitigt, eine gewisse Benachteiligung besteht noch für rund 60'000 Paare. Auf diesem Hintergrund erachten wir die *Vorlage* zwar als *wünschbar, aber nicht als von allererster Priorität*. Dies gilt umso mehr, als mit dem Projekt Einnahmehausfälle von 900 Mio. Franken bei der Direkten Bundessteuer vorgesehen sind, Mittel die ebenso dringend zur Realisierung anderer wichtiger Modifikationen im Bereich der Direkten Bundessteuer benötigt werden oder die für einen Schuldenabbau verwendet werden könnten.

Grossen alternativen Handlungsbedarf orten wir z.B. in Bezug auf eine bessere Berücksichtigung der *Lebens- und Betreuungskosten von Kindern* sowie – für uns als Bildungsverband zentral – eine *bessere Koordination des Steuersystems mit den Bildungserfordernissen der Volkswirtschaft Schweiz* (Wir denken an die steuerlich völlig unbefriedigend gelöste Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildungskosten). *Die steuerlichen Hemmnisse in den Bereichen Familienlasten und Weiterbildung dürften z.B. für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen in vielen Fällen ausschlaggebender sein als die oft erwähnte „Heiratsstrafe“.*

Auf dem Hintergrund der nun schon viele Jahre geführten Diskussion zur Ehepaarbesteuerung teilt der KV Schweiz aber die Meinung, dass es an der Zeit ist, nunmehr einen Grundsatzentscheid zum künftigen System zu fällen und darauf zu verzichten, an der geltenden Regelung weitere Detailkorrekturen vorzunehmen.

Kriterien für die Neuausrichtung sind für uns:

- Das System muss *zukunftsgerichtet* sein, d.h. es muss den aktuellen demografischen¹ und sozioökonomischen Entwicklungen² Rechnung tragen. Es muss *alle Formen des Zusammenlebens gleich behandeln*.
- Das System muss die verschiedenen *Haushaltsformen ausgewogen behandeln* und deren *wirtschaftliche Leistungsfähigkeit* – unter Einbezug der Familienlasten - berücksichtigen.
- Das System muss möglichst *einfach* und *verständlich* sein, es darf *keine Anreize zu Steuerumgehungen* bzw. zu „kreativer Steuergestaltung“ aufweisen.
- Das System muss es ermöglichen, *Arbeit und Familie für Frauen und Männer zu vereinbaren*.
- Das Steuersystem muss *vollzugstauglich* sein und den Erhebungsaufwand möglichst minimieren.

KV Schweiz unterstützt Modell der modifizierten Individualbesteuerung

Besteuerung unabhängig vom Zivilstand

Der KV Schweiz hat die unterbreiteten vier Modelle geprüft und unterstützt klar das Modell der modifizierten Individualbesteuerung. Unabhängig vom Zivilstand werden in diesem Modell bei jeder steuerpflichtigen Person grundsätzlich nur die ihr selbst zufließenden Einkommen erfasst. Bei Ehen werden Mann und Frau individuell besteuert, sie müssen eigene Steuererklärungen ausfüllen. Dieses Modell entspricht dem Selbstverständnis insbesondere der heutigen jüngeren und mittleren Generationen. Die Individualbesteuerung ist auch international verbreitet und wird in den meisten EU-Staaten angewendet.

Ja zur teilweisen pauschalen Zuordnung

Bei Ehepaaren muss eine Regelung für die Aufteilung der Vermögensaktiven- und -passiven sowie der Vermögenserträge und der Schuldzinsen getroffen werden. Andernfalls besteht ein sehr grosser Anreiz, die Progression durch eine Aufteilung dieser Komponenten zu brechen.

¹ Z.B. Abnahme der Zahl der Familienhaushalte, Zunahme der Einpersonenhaushalte.

² Z.B. immer weniger Einverdiener -und stets mehr Zweiverdienerpaare

Wir unterstützen die vorgeschlagene Spielregel, diese Komponenten zwingend je hälftig auf die Ehepartner aufzuteilen (verbunden mit der Möglichkeit, beim einen Ehepartner nicht ausschöpfbare Abzüge auf den andern zu übertragen).

Vertretbare Regelung bei selbständiger Erwerbstätigkeit

Bei selbständigem Erwerbseinkommen sehen Sie vor, das Erwerbseinkommen sowie das Geschäftsvermögen derjenigen Person zuzurechnen, welche die selbständige Erwerbstätigkeit ausübt. Die Beweislast ist dabei den Steuerpflichtigen aufzubürden. Die hier vorgeschlagene Regelung erscheint uns sinnvoll.

Ja zum Einkommensabzug

Wir unterstützen, dass beim *modifizierten* Individualbesteuerungsmodell berücksichtigt wird, wie viele Personen aus dem erzielten Einkommen leben müssen. Ohne Korrektur würden bei gleichem Einkommen Paare, bei denen ein Partner allein das Einkommen erzielt, aufgrund der Progression stärker belastet als im Falle eines Paares, bei dem sich das Gesamteinkommen aus zwei Einkommen zusammensetzt. Wir erachten es als richtig, diesen Belastungsunterschied durch die Einführung eines speziellen Abzugs – des Einkommensabzugs – zu korrigieren. Logisch wäre es allerdings, diesen Abzug nicht nur bei reinen Alleinverdienerpaaren anzuwenden, sondern ihn graduell auszugestalten. Bei völliger Gleichheit der Einkommen wäre dieser Abzug Null.

Ja zum Haushaltsabzug für Alleinstehende und zum Abzug für Alleinerziehende

Wir anerkennen, dass ein Haushalt mit zwei oder mehr Erwachsenen gegenüber einem Einpersonenhaushalt gewisse Haushaltersparnisse – insbesondere Wohnkosten – erzielt, und wir unterstützen die Einführung eines Haushaltsabzugs für Alleinstehende (gegebenenfalls mit unmündigen Kindern oder Kindern in Ausbildung). Ebenso befürworten wir den vorgeschlagenen Abzug für Alleinerziehende (Sozialabzug, Prozentabzug vom Reineinkommen bis zu einem Maximalbetrag).

Fazit:

Die **Individualbesteuerung** weist aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Tendenzen in die *richtige Richtung*. Sie entkoppelt die Besteuerung vom Zivilstand. Die Aufteilung von selbständigen Einkommen sowie von Vermögenserträgen und Schuldzinsen bietet für Paarhaushalte (Ehepaare und Konkubinat/Antrag) (legale) Anreize, die Progression zu brechen. Hier sind klare Spielregeln erforderlich. Als *Nachteil* werten auch wir den zusätzlichen *administrativen Aufwand* (*zusätzliche Veranlagungen*). Dieser ist jedoch als **Preis für ein zukunftstaugliche Besteuerungsmodell** in Kauf zu nehmen.

Nein zu den übrigen Varianten

Vollsplitting

Bei dieser Variante werden verheiratete Personen wie im heutigen System als wirtschaftliche Einheit betrachtet und gemeinsam besteuert. Ihre Einkommen werden weiterhin addiert, *aber nur noch zum Satz des halben steuerbaren Gesamteinkommens besteuert*. Konkubinatspaare werden weiterhin wie Alleinstehende individuell veranlagt. Alleinstehende und Alleinerziehende erhalten einen Haushaltsabzug zum Ausgleich der Haushaltsvorteile von Ehepaaren. Zusätzlich besteht – als Korrektiv zum Vollsplitting – ein Abzug für Alleinerziehende.

Der Wechsel zum Vollsplitting begünstigt im Vergleich zum heutigen System Ehepaare mit und ohne Kinder. Einverdienerpaare werden stärker entlastet als Zweiverdienerpaare, erstere dabei insbesondere in den hohen Einkommenssegmenten („Millionärsgattinneneffekt“). Auf der andern Seite steigt die relative Belastung der Alleinstehenden jedoch stark an. *Der KV Schweiz erachtet dieses Verteilungsergebnis sozialpolitisch als nicht akzeptabel*. Es ist nicht einsichtig, warum „verheiratet zusammenleben“ steuerlich gegenüber „allein leben“ begünstigt werden soll. *Anlass für eine unterschiedliche Belastung kann nicht die Lebensform sein, sondern nur der Tatbestand, ob Unterhaltspflichten gegenüber Kindern bestehen oder nicht*. Unbestritten ist, dass das Modell administrativ recht günstig abschneidet.

Teilsplitting mit Wahlrecht für reine Individualbesteuerung

Diese Variante lehnen wir ab, da sie nur schon im Vollzug sehr kompliziert ist, müssten doch parallel zwei Systeme angeboten werden.

Zusammenveranlagung mit neuem Doppeltarif

Dieses Modell lehnt sich an das heutige, aus unserer Sicht nicht zukunftstaugliche Modell an.

Schlussbemerkung

Wir sind uns bewusst, dass der Übergang zu einer **Individualbesteuerung** – wie sie heute von den meisten EU-Ländern angewendet wird – erhebliche administrative Probleme verursacht. Gleichwohl scheint es uns sinnvoll, die bestehenden Ungereimtheiten mit einer konzeptionellen Neuregelung anzugehen, die umfassend, konsistent und damit *zukunftstauglich* ist.

Wir sind aber auch der Ansicht, dass nachdem der Systementscheid in der Frage der Ehepaarbesteuerung gefällt ist, Lösungen zu den von uns eingangs erwähnten Problemen – eine bessere Berücksichtigung der Familienlasten sowie Koordination bzw. Ausrichtung der Einkommensbesteuerung auch auf die Ziele der Bildungspolitik (Stichwort Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten) dringend vorangetrieben werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr
Präsident

Prof. Dr. Edi Class
Generalsekretär